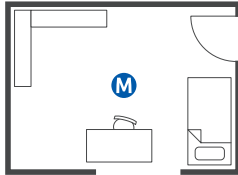


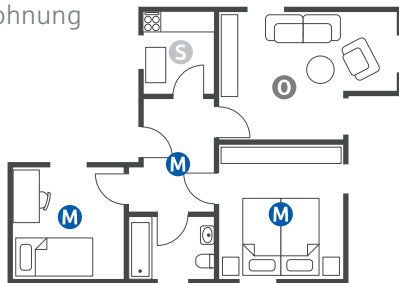
So installieren Sie den Rauchwarnmelder richtig

Kleinwohnung

Rauchwarnmelder müssen an der Decke in der Raummitte montiert werden.

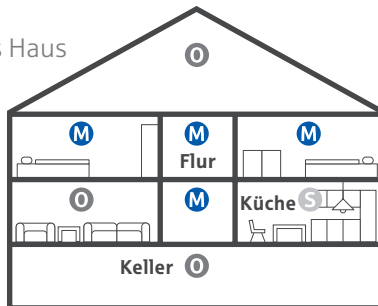


3-Zimmer-Wohnung



Rauchwarnmelder gehören nicht in Räume mit Wasserdampf, z. B. Badezimmer. Empfohlen werden hier Wärmemelder. Rauchwarnmelder sollten im Flur in Küchentürnähe installiert werden. In der Küche verwenden Sie bitte Rauchwarnmelder mit Stummschaltung oder Wärmemelder.

Mehrstöckiges Haus



- M Mindestschutz (Gesetz in fast allen Bundesländern)**
pro Etage ein Rauchwarnmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
- O Optimaler Schutz**
Wohnräume, Hobbyräume, Küchen mit Dunstabzug, Dachboden, Heizungskeller
- S Sonderschutz**
u. a. für die Küche // für das Badezimmer Rauchwarnmelder mit Stummschaltung oder Wärmemelder verwenden

Quelle: www.rauchmelder-lebensretter.de

VORPRUNG

ist, sich persönlich zu kennen

Die VGH ist der größte Versicherer im Lande – mit einem lückenlosen Angebot bei Sach- und Personenversicherungen für den privaten und gewerblichen Bereich. Kundennähe ist unser Schlüssel zum Erfolg. Rund 500 VGH Vertretungen, 1.100 Sparkassen-Geschäftsstellen und alle LBS-Beratungszentren bilden ein Servicenetz, das in Niedersachsen einzigartig ist. Etwa 1,8 Millionen Niedersachsen haben sich für die VGH entschieden.

Weitere Infos unter www.vgh.de

Wohnen & Recht

Rauchmelder – Lebensretter



Rauchmelderpflicht
in Niedersachsen

1064-M-10.15

Finanzgruppe

fair versichert
VGH

fair versichert
VGH

Ihre Pflicht als Haus-, Wohnungseigentümer und Vermieter

Die niedersächsische Landesregierung hat jetzt die Rauchmelderpflicht für Neubauwohnungen eingeführt. Laut neuem Gesetz sind Sie als Eigentümer und Vermieter dafür verantwortlich, dass die kleinen Lebensretter bis zum Stichtag in Ihren Wohnungen installiert sind. Für bereits errichtete oder genehmigte Wohnungen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2015.

Welche Räume müssen Sie mit einem Rauchwarnmelder ausstatten?

Die Neuregelung gilt für:

- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- Flure, die als Rettungswege dienen

Idealerweise und in Ihrem eigenen Interesse sollten Sie in jedem Raum Ihrer Wohnungen einen Rauchwarnmelder anbringen. Für die Betriebsbereitschaft und Pflege der Geräte sind Ihre Mieter zuständig.

Um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, sollten Sie sich von Fachleuten beraten lassen.



Rauchwarnmelder retten Leben

In Deutschland sterben jeden Tag Menschen an den Folgen eines Feuers. Oftmals werden sie nachts von einem Brand in den eigenen vier Wänden überrascht. Doch weitaus gefährlicher als die Flammen ist der Rauch, der sich schneller und vor allem lautlos in der Wohnung ausbreitet. Er macht Schlafende bewusstlos und kann bereits nach zwei Minuten zu einer tödlichen Rauchvergiftung führen.

Aus diesem Grund haben mittlerweile die meisten Bundesländer eine Rauchmelderpflicht für Wohnungen und Häuser eingeführt. Niedersachsen ist nun das zehnte Bundesland, das ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat.

Denn Brandtote sind meistens Rauchtote.

Gute Gründe für einen Rauchwarnmelder

Zögern Sie nicht, Rauchwarnmelder in Ihren Wohnungen anzubringen. Sie verhindern damit zwar keine Brände, können aber Ihr eigenes und das Leben Ihrer Mieter bei Ausbruch eines Feuers retten.

Der Aufwand für Sie ist gering, der Nutzen liegt auf der Hand:

- Rauchwarnmelder warnen auch im Schlaf vor Brandgefahr.
- Der Alarmton sorgt für den nötigen Vorsprung, um sich aus der Wohnung in Sicherheit zu bringen.
- Die Geräte verhindern größere Verletzungen und Schlimmeres.
- Rauchwarnmelder sind zuverlässig und rund um die Uhr einsatzbereit.
- Qualitativ hochwertige Geräte halten bis zu zehn Jahre.

Gegen Sachschäden können Sie sich versichern – Ihr Leben und das Ihrer Mieter schützen Sie mit einem Rauchwarnmelder.

Achten Sie beim Kauf eines Rauchwarnmelders auf folgende Angaben:

- VdS-geprüft
 - das VdS-Zeichen
 - DIN EN 14604
 - CE mit einer Nummer
 - das Q-Zeichen
- (www.qualitaetsrauchmelder.de)